



Hall in Tirol, am 28. Jänner 2026

K U N D M A C H U N G

Das Verzeichnis jener Personen, die durch Zufallsverfahren ermittelt wurden und als Geschworene oder Schöffen in den Jahren 2027 und 2028 berufen werden können, liegt

**vom 26. Februar 2026 bis 13. März 2026
im Gemeindeamt der Stadtgemeinde Hall in Tirol, Meldeamt,
Oberer Stadtplatz 2, 1. Stock, 6060 Hall in Tirol,**

während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

Jedermann kann innerhalb der Auflegungsfrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen und Schöffen gem. § 1 – 3 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990 nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag gem. § 4 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990 stellen.

Der Bürgermeister:

Dr. Christian Margreiter

An der Amtstafel

öffentlich kundgemacht

vom /

bis /